

Von Traian bis Marc Aurel reicht die Epoche der Generalpächter. Daß diese conductores keine Beamten waren, wird durch den Hinweis, daß die beschäftigten Sklaven als ihr Eigentum und nicht als das des Kaisers erscheinen, sehr einleuchtend. Unter Marc Aurel — Commodus erfolgt der Übergang zur direkten Zollerhebung durch kaiserliche Beamte. In Ägypten, Syrien und Judäa bleibt während der ganzen Kaiserzeit die „Kleinpacht“, getragen von lokalen reichen Leuten, in Geltung. Schließlich werden auch die Angaben über die municipale Zollerhebung, die nur im Osten weiterlebt, verzeichnet.

Mit dem gleichen unermüdlichen Eifer, mit dem alle diese Verhältnisse auch in den Einzelheiten der Organisation der Ämter, soweit die dürftige Quellenlage es zuläßt, belegt werden, hat der Verf. auch die Angaben über die Höhe der Zollsätze zusammengetragen. Für die Ostgrenze ist ein Prozentsatz von 25 als Maßnahme gegen die ständig defizitäre Handelsbilanz mit dem Orient sicher. Für die Westgebiete nimmt De Laet an den Grenzen ebenfalls einen höheren Satz an. Das scheint durchaus wahrscheinlich. Die dafür ins Feld geführte Interpretation von Strabo 4, 5, 3-C 200/201 ist jedoch nicht ohne Bedenken, und ebensowenig können die Zeugnisse für einen 5-prozentigen Zoll in Brigetio und Romula als sicher gelten. Zollfreiheit von Personen und Waren, Rechtsprechung bei Übergriffen und Streitfällen, sowie die Maßnahmen gegen Schmuggel werden fernerhin besprochen. Für den letzten Punkt waren Verf. anscheinend die andersgerichteten Ausführungen von A. Alföldi über „Die latrunculi der Bauinschriften der unter Commodus gebauten burgi und praesidia“ in Arch. Értésítő 3. Ser. 2, 1941, 40—48 nicht zugänglich. Die Frage, wieweit neben reinen Finanzzöllen auch an Schutzzollmaßnahmen zu denken ist, sowie Hinweise auf die wirtschaftliche Auswirkung der Zölle runden das Bild ab.

München.

Konrad Kraft.

**Eric C. G. Graf Oxenstierna, Die Urheimat der Goten.** Mannus-Bücherei Bd. 73. Joh. Ambrosius Barth-Verlag, Leipzig 1945. 266 S., 147 Abb.

In der Reihe jener Abhandlungen, die sich um eine Synthese historischer und urgeschichtlicher Quellen bemühen, steht Oxenstiernas Buch an bedeutsamer Stelle; ist es doch der letzte Band einer Schriftenreihe, deren Inhalt eng mit den wissenschaftlichen Anschauungen ihres Begründers Gustaf Kossinna verbunden ist. In erfreulicher, bei Schriften dieser Forschungsrichtung oft vermißter Ausführlichkeit stellt Verf. manche für die „siedlungsarchäologische Methode“ bezeichnende Gedanken — vermehrt durch eigene daraus erwachsene Anschauungen — zusammen, um ein Problem zu lösen, das durch schriftliche Überlieferungen der Antike gestellt wurde.

Ein Teil der Auflage des Buches, das 1945 ausgeliefert werden sollte, verbrannte in Leipzig in den letzten Kriegswochen. Erst einige Jahre nach dem Krieg gelangten einzelne Exemplare aus Schweden, wo die Abhandlung 1948 in Uppsala als Dissertation vorgelegt worden war, nach Deutschland zurück (ausgegeben vom Verlag Gebers Förlag, Stockholm).

Verf. geht in seinen Betrachtungen von der Körpergräbergruppe der älteren Kaiserzeit im Raum um die untere Weichsel aus, die er mit Kossinna und seiner Schule für gotisch hält, und fragt, aus welcher skandinavischen Landschaft sie eingewandert sein könne. Er beruft sich dabei auf den Bericht des Jordanes, nach dem die Goten von der Insel Skandza südwärts gewandert sein sollen, und auf die Wortgleichung Götär-Gothones, und nimmt an, die Gotenheimat müsse in Väster- oder Ostergötland oder auf Gotland gesucht werden. „Vorsichtshalber“ zieht er auch die Nachbarlandschaften mit in Betracht. Die Funde Väster- und Ostergötlands behandelt



er ausführlich, da sie bisher nicht zusammenfassend dargestellt wurden; auf Vollständigkeit der Statistik legt er jedoch offenbar keinen Wert.

Den auffälligen Kulturwandel im unteren Weichselgebiet um Chr. Geb. nimmt Verf. als sicheres Anzeichen für die Einwanderung eines neuen Stammes, eben der Goten. Die Gotenheimat müsse innerhalb der genannten schwedischen Landschaften dort liegen, wo die jüngste vorrömische Eisenzeit bereits jene Kulturgüter besaß, die den Kulturwandel im Weichselgebiet ausmachten. Da Verf. jedoch die gesuchten Vorformen nirgends vollzählig findet, beansprucht er jene Landschaft für die gotische Urheimat, deren jüngste vorrömische Eisenzeit — seiner Ansicht nach — die meisten Beziehungen zur weichselländischen Kaiserzeit aufwies, nämlich Västergötland. Damit hält er die Beweiskette für geschlossen und das Problem der Gotenheimat für gelöst. In Västergötland glaubt er, die Goten — über die fundlose Epoche der Eisenzeit hinweg — bis in die Bronzezeit zurückverfolgen zu können.

Läßt man zunächst Einzelheiten der Beweisführung außer Betracht und untersucht die angewandten Methoden, so offenbaren sich sofort schwerwiegende Unzulänglichkeiten. Verf. begründet die Notwendigkeit einer Untersuchung der Gotenheimat mit dem Hinweis, der Bericht des Jordanes „könnte ein Märchen sein“ und die Wortgleichung könnte philologischen Einwänden begegnen. Diese Skepsis ist im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit des Jordanes angebracht. Selbst wenn die Berichte von der Wanderung verlässlich wären, bliebe fraglich, ob sich die Wortgleichung unmittelbar mit diesem Ereignis verbinden läßt.

Um so mehr muß es verwundern, wenn Verf. das, was er zunächst mit Recht in Zweifel zieht, alsbald wieder aufgreift, um darauf wie auf sicher bewiesenen Tatsachen seine eigenen Argumente zu bauen. Ständig setzt er im Verlaufe seiner Untersuchungen als sicher voraus, daß die Körpergräbergruppe gotisch sei, daß die Goten aus Skandinavien eingewandert sein müßten, und daß die Einwanderung nur aus einer jener Landschaften erfolgt sein könne, in der der Gotenname heute noch lebt.

Steht fest, daß Verf. die Probleme unter einem falschen Blickwinkel sieht und geradezu ein Scheinproblem verfolgt, so fragt sich, wie die richtige Fragestellung sein müßte. Bleiben alle unbewiesenen Annahmen außer Betracht, so ist zunächst zu fragen, ob der urgeschichtliche Befund zur Annahme zwingt, die Körpergräbergruppe sei eingewandert. Hierbei bleibt es gleichgültig, ob diese Gruppe gotisch ist. Wäre die Einwanderung sicher, dann könnte man nach der Herkunft der Bevölkerung fragen, dürfte jedoch den Kreis der Betrachtungen nicht einengen. Wäre die Herkunft der Bevölkerung bestimmt, dann könnte abschließend gefragt werden, wie sich der urgeschichtliche Tatbestand mit den schriftlichen Überlieferungen vereinbaren läßt.

Ein Scheinproblem kann selbst bei der Aufwendung scharfsinnigster Logik nur eine Scheinlösung ergeben, deswegen könnte es völlig müßig erscheinen, sich mit Einzelheiten der Beweisführung auseinanderzusetzen. Immerhin wäre es denkbar, daß alle unbewiesenen Prämissen des Verf. zuträfen. Ist ihm unter solchen Vorbehalten mittels des urgeschichtlichen Quellenmaterials der Beweis für seine Voraussetzungen gelungen? Auf sechs „Veränderungen“ in der Kultur an der unteren Weichsel weist er hin: 1. Starkes Auftreten von Körpergräbern, 2. stärkeres Hervortreten von Brandgruben- gegenüber Brandschüttungsgräbern, 3. Wechsel der Bestattungsplätze an der hinterpommerschen Küste, 4. Verschwinden sämtlicher Waffen aus den Gräbern, 5. Veränderungen der Keramik und 6. Auftreten von Bronze- anstatt Eisenschmuck und von reichen Frauengräbern an Stelle reicher Männergräber. Liegen damit untrügerische Anzeichen für eine Einwanderung vor? Die Frage muß verneint werden.

Offenbar handelt es sich hier um Erscheinungen, die — soweit es überhaupt einwandfrei zu erkennen ist — ihre Voraussetzungen in ganz verschiedenen Räumen



haben. Die Körpergräbersitte findet sich in der Spätlatènezeit sporadisch hier und da im germanischen Raum. Waffenbeigaben fehlen in dieser Zeit im nordwestdeutschen Gebiet und im nichtgermanischen Raum östlich der Passarge, dagegen treten sie in Skandinavien auf. Das Auftreten von Bronze- anstatt Eisenschmuck um Chr. Geb. ist eine gemeingermanische Erscheinung, die sich auf keine einzelne Landschaft beschränkt. Das Verschwinden reicher Männergräber ist mit dem Aufhören der Sitte, Waffen mit ins Grab zu geben, identisch. Einzig die weichselländische Keramik zeigt gewisse mit der Tonware Väster- und Östergötlands übereinstimmende Züge. Völlig abwegig ist es, dem „Abbrechen“ der Bestattungsplätze an der hinterpommerschen Küste irgendeine Bedeutung beizumessen, solange in diesem Gebiet nicht mehr als drei oder vier Gräberfelder vollständig und systematisch untersucht worden sind. Erst wenn eine angemessene Anzahl vollständig ausgegrabener Friedhöfe vorliegt, wird man an die Ausdeutung ihres plötzlichen Auflassens herantreten dürfen, und auch dann ist Vorsicht geboten, denn es sind Fälle bekannt, in denen die Bestattungsplätze gewechselt wurden, während die Bevölkerung ansässig blieb, und andere, in denen eine neu eingewanderte Bevölkerung die Friedhöfe der Vorbevölkerung belegte.

Alle Anzeichen sprechen hier durchaus für die Annahme eines durch Faktoren verschiedensten Ursprungs verursachten Kulturwandels. Selbstverständlich wäre eine Neueinwanderung um Chr. Geb. möglich, denn es sind Wanderungen historisch bezeugt, die sich in den Bodenfunden nicht abzeichneten. Hier ist es jedoch müßig, wo es sich nur um die Vorlage von Beweisen handeln kann, von vagen Möglichkeiten zu reden, für die Beweise vollkommen fehlen.

Geht man von den Bevölkerungsverhältnissen Västergötlands um Chr. Geb. aus, so entfallen auch hier die Anhaltspunkte für die Annahme einer Abwanderung, wenn man die neuen chronologischen Untersuchungen C. A. Mobergs beachtet, denen zufolge ein Teil des bislang für vorrömisch gehaltenen Fundstoffes eindeutig in die Kaiserzeit gehört. Solche Erkenntnismöglichkeiten entgingen Verf., weil er geneigt ist, vorliegende Forschungsergebnisse stets als Tatsachen zu werten.

Die Gründe für eine entschiedene Ablehnung der vom Verf. angewandten Methoden und erzielten Ergebnisse dürften damit ausführlich genug dargelegt sein. Was an brauchbarer Substanz bleibt, beschränkt sich auf die guten Abbildungen teils unveröffentlichter Funde und auf die übersichtliche Fundstatistik, wobei zu beachten ist, daß diese vorwiegend die Funde enthält, die sich in Statens Historiska Museum zu Stockholm befinden.

Auf einzelne sachliche Fehler kommt es nicht an, wenn es nun gilt, aus vorliegender Abhandlung einige allgemeine Lehren zu ziehen; sie werden sich überall dort nie völlig vermeiden lassen, wo eine Wissenschaft in rascher Fortentwicklung begriffen ist. Hier kann es sich nur um methodologische Erfahrungen handeln.

Den auffallenden Mangel an Kritik gegenüber den Schriftquellen hat Verf. mit Kossinna und seiner Schule gemeinsam. Er beruht wohl zum Teil auf Kossinnas Vorstellung, die Schriftquellen seien größtenteils schon erschöpft; eine Auffassung, die ihn bekanntlich unmittelbar veranlaßte, sich von der Philologie ab- und der Urgeschichtsforschung zuzuwenden. Ebenso bezeichnend ist für Verf. wie für die Vertreter der „siedlungsarchäologischen Methode“ die unbefriedigende urgeschichtliche Quellenkritik. Die den besonderen Charakter urgeschichtlicher Quellen bedingenden Faktoren werden nicht gebührend beachtet. „Kultur“ ist dem Verf. offenbar noch genau so, wie es für Kossinna war, eine Summe einzelner, für sich bestehender Kulturelemente, die sich einheitlich kontinuierlich fortentwickeln; eine Vorstellung, die sich Kossinna, der fast niemals selbst ausgegraben hat, bei der Arbeit mit Museumsgegenständen aufdrängte, zumal er unbewußt stark im Evolutionismus des 19. Jahrh. wurzelte. Von dem außer-



ordentlich verwickelten Funktionszusammenhang innerhalb der Kultur hat Verf. keinen Begriff. So zwingt er die komplizierten Kulturwandlungen, die mit Völkerwanderungen einhergehen können — aber nicht müssen —, in einen schematisierten Ablauf. Ebenso sehr schematisiert er die Fülle der Möglichkeiten von Bevölkerungsbewegungen von der langsamen Infiltration, über die Anlage einzelner Niederlassungen bis zur Abwanderung von Stammesteilen oder ganzen Stämmen. Auch der Verf. faßt noch wie Kossinna und seine Schule den Begriff Volk bzw. Stamm als einen seinem Wesensinhalt nach durchaus bekannten und für alle Zeiten und Räume einheitlichen Tatbestand auf. Er hat Kossinnas größten Fehler nicht erkannt und projiziert weiterhin den neuzeitlichen, in der Romantik entwickelten Gedanken von einer idealen, völkischen Lebensgemeinschaft, die niemals und nirgends in der Vergangenheit und Gegenwart realisiert wurde, auf den urgeschichtlichen Stoff. Wie Kossinna faßt er die Geschichte offenbar als eine Geschichte von „Völkern“ auf.

Anstatt zunächst den Spielraum und die Variationsbreite der Grundbegriffe Kultur, Kulturwandel und Kulturverbreitung, Volk und Völkerwanderung näher zu bestimmen und urgeschichtliche und historische Quellenkritik zu üben, wendet Verf. vage Begriffe auf einen Stoff an, von dessen historischem Deutungswert er falsche Vorstellungen hat.

Dabei zeigt doch die Ausführlichkeit seiner Darlegungen, daß Verf. im Grunde bestrebt ist, die Willkür Kossinnascher Intuitionen zu überwinden; statt aber sich zu bemühen, den soliden Boden der Empirie wieder zu gewinnen, verliert er sich in fruchtloser Spekulation, verwickelt sich in zahllose Widersprüche, denen er nur deswegen nicht sofort erliegt, weil er sie offenbar nicht sieht.

Kossinna verschloß sich und seiner Schule den Weg zu gründlicher, empirischer Untersuchung der Probleme, indem er in germanomaner Übersteigerung die Menschen unserer Urzeit in einen falschen Gegensatz zu den Naturvölkern setzte. So bleibt denn auch dem Verf. der Weg dahin versperrt, wo allein er eine unermeßliche Fülle von zuverlässigem Beobachtungsmaterial zur Klärung grundsätzlicher Fragen hätte finden können, der Weg zur Ethnologie. Ref. setzt sich an anderer Stelle mit diesen Möglichkeiten näher auseinander<sup>1</sup>.

Hamburg.

Rolf Hachmann.

**Heli Roosens, De merovingische Begraafplaatsen in België.** Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent, Verhandelingen 5. Gent 1949. 158 S., 1 Karte.

Seit den Forschungen J. J. Pilloys und E. Brenners ist man sich darüber einig, daß den merowingischen Reihengräberfeldern Belgiens und Nordfrankreichs für die Siedlungs- und Kulturgeschichte des romanisch-germanischen Grenzraumes eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Nicht von ungefähr dienen diese Friedhöfe als wesentliches Beweismaterial für die These F. Petris<sup>1</sup>, daß während der fränkischen Zeit in den Gebieten südlich der heutigen Sprachgrenze eine massive germanische Landnahme stattgefunden habe. Dabei ist der archäologische Quellenstoff alles andere als ediert, die Nachrichten über die einzelnen Friedhöfe sind ungleichmäßig, oft unzuverlässig und in den Lokalpublikationen des 19. Jahrhunderts weit verstreut. Zeitstellung und ethnischer Aussagewert der Funde harren überhaupt erst noch eingehender Untersuchung. Eine solche war durch langjährige Unzugänglichkeit besonders wichtiger Museumsbestände (Namur) und die noch ausstehende Veröffentlichung gut ausge-

<sup>1</sup> Arch. Geographica 2, 1951.

<sup>1</sup> F. Petri, Germanisches Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich (1937).